

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 der Stadt Waldkappel liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Einsichtnahme vom

08. Oktober 2024 bis einschließlich 18. Oktober 2024

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34, Zimmer 8 (Eingang Lange Gasse)

montags und dienstags	von 08:00 – 12:00 Uhr
und	von 13:30 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:00 – 12:00 Uhr
und	von 15:00 – 17:30 Uhr
freitags	von 08:00 – 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Waldkappel, den 07. Oktober 2024

AZ: 901-28 No

DER MAGISTRAT

Frank Koch, Bürgermeister

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel in ihrer Sitzung am 06.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.861.255,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.687.225,00 EUR
mit einem Saldo von	174.030,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	78.250,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	78.250,00 EUR

mit einem Überschuss von	252.280,00 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	836.480,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.775.600,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.686.950,00 EUR
mit einem Saldo von	- 911.350,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	911.350,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.462.460,00 EUR
mit einem Saldo von	- 551.110,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres 2022

in Höhe von festgesetzt.	- 625.980,00 EUR
-----------------------------	------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.223.150,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – festgesetzt.

Die nachfolgende Angabe der Steuersätze erfolgt lediglich nachrichtlich.

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 650 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.

- 2. Gewerbesteuer (nach Gewerbeertrag) auf 450 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO sind unerheblich, wenn sie bei:
 - a) gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Verpflichtungen 20.000,00 EUR
 - b) nicht gesetzlichen, -tariflichen oder –vertraglichen Verpflichtungen 5.000,00 EUR
 - c) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall 50.000,00 EUR

nicht übersteigen.

In den in Abs. 1 aufgeführten Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufgaben zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Waldkappel, den 06.05.2022

DER MAGISTRAT:

gez.

Frank Koch
Bürgermeister



Genehmigung

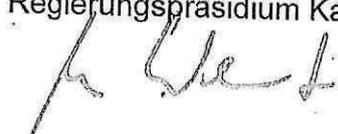
Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Waldkappel;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von
--2.223.150 EUR--
(in Worten: „Zwei Millionen zweihundertdreißigtausendeinhundertfünfzig Euro“);
3. In Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
--250.000 EUR--
(in Worten: „Zweihundertfünfzigtausend Euro“);
4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von
--1.000.000 EUR--
(in Worten: „Eine Million Euro“).

RPKS - Z5-33 c 08/16-2017/11

Kassel, 12. August 2024

Regierungspräsidium Kassel


(Weinmeister)

Regierungspräsident

